Editorial

Wieder ist ein halbes Jahr vergangen, und es ist Zeit, Ihnen als Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift über den Fortgang der Bestrebungen des Verbandes zur Lösung der offenen Probleme des Sachverständigenwesens zu berichten.

Während ich noch in meinem letzten Editorial beklagen musste, dass in allen wesentlichen Problembereichen völliger Stillstand zu verzeichnen war, der in allseitiger Lähmung jeden Fortschritt verhinderte, ist nun eine gewisse Bewegung zu verzeichnen, die zwar Anlass zu vorsichtigem Optimismus gibt, gleichzeitig aber lebenswichtige Bedürfnisse des Justizwesens beharrlich ignoriert.

Mein an über 9.000 Mitglieder gerichtetes Schreiben, in dem ich die alarmierenden Entwicklungen schonungslos dargestellt habe, hat bei den Adressaten viele äußerst positive Reaktionen hervorgerufen, für die ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Ich fühle mich dadurch in meinen Bestrebungen, die konsequente Vertretung der gemeinsamen Sache unbeirrt fortzusetzen, ganz wesentlich bestärkt.

Gleichzeitig ist auch aufseiten unserer Verhandlungspartner Bewegung zu verzeichnen. In einem Anfang Mai geführten, sehr konstruktiv verlaufenen Gespräch, an dem die für die jeweiligen Materien zuständigen Sektionschefs und Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Justiz teilnahmen, konnten zumindest in jenen Bereichen, die keine zusätzlichen Finanzmittel erfordern, wesentliche Fortschritte erzielt werden:

- Das überaus lästige Problem der Sicherheitskontrolle bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften soll dadurch gelöst werden, dass zertifizierte Gerichtssachverständige im Rahmen einer für Herbst geplanten Novelle zum Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) ausdrücklich von der Sicherheitskontrolle ausgenommen werden.
- Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (etwa im Rahmen des Dokumenteneinbringungsservice – DES) soll im Hinblick auf die künftige, rein elektronische Aktenführung für Sachverständige zwar verpflichtend werden, dabei soll aber auf Tunlichkeit und Zumutbarkeit Rücksicht genommen werden, etwa wenn technische Schwierigkeiten auftreten oder Sachverständige nur selten bestellt werden.
- Gleichzeitig soll es für den damit entstehenden Aufwand in Anlehnung an die für Rechtsanwälte bestehende Regelung einen pauschalierten Ersatz geben, mit dem die erzielten Einsparungen an die Sachverständigen teilweise weitergegeben werden.
- Im Rahmen der erwähnten GOG-Novelle soll Sachverständigen die bisher nur den Parteien und ihren Vertretern zustehende Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht eröffnet werden.
- An der Entschärfung der am DES kritisierten technischen Probleme wird gearbeitet. Die Möglichkeit, Sendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Wunsch elektronisch zugestellt zu erhalten, wurde bereits verwirklicht.
- Weitere angekündigte Verbesserungen betreffen die Ausarbeitung einer „Auszeitregelung“, mit der die Zertifizierung befristet ruhend gestellt werden kann, ein Abstellen auf die persönliche Eignung für die mit der Tätigkeit des Sachverständigen verbundenen Aufgaben als Zertifizierungserfordernis und die Synchronisierung des Signatur- und Rezertifizierungsintervalls, um das Zertifikat des Sachverständigenausweises nicht vor Ablauf der Zertifizierungsdauer erneuern zu müssen.

Dieses Gespräch könnte durchaus der erste Schritt zu einer Rückkehr zur langjährigen guten Zusammenarbeit zwischen dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen und dem Bundesministerium für Justiz sein.

Die erzielten Erfolge, die überwiegend bereits seit Langem erhobene Wünsche des Verbandes berücksichtigen, können aber leider nicht darüber hinwegtäuschen, dass ganz wesentliche und für das Funktionieren eines geordneten Justizbetriebs unerlässliche Forderungen nach wie vor unerledigt sind. Vor allem bewirken die nach wie vor bestehenden Budgetrestriktionen weiterhin einen Stillstand in den mit finanziellen Aufwendungen verbundenen Problembereichen:

- Eine Verbesserung der seit vielen Jahren immer wieder kritisierten völlig unzureichenden Honorarsituation im Bereich des Ärztetarifs scheitert weiterhin daran, dass die bereits 2014 angebotene geringe Erhöhung in Teilbereichen keine Zustimmung der Ärztekammer findet und ein weiter gehendes Angebot nicht vorliegt.
- Für das durch die Rechtsprechung der jüngsten Zeit aufgeworfene Problem der angemessenen Honorierung von Hilfskraftkosten gibt es überhaupt keinen erkennbaren Ansatz einer Lösung.
- Die seit Jahren ausständige Erhöhung der Ansätze des GebAG, die einer mittlerweile mit rund 18 % zu Buche stehenden Geldentwertung Rechnung tragen würde, wird trotz ausdrücklicher gesetzlicher Verpflichtung (!) (§ 64 GebAG) nicht vorgenommen, obwohl der Anwaltschaft vor Kurzem eine solche Erhöhung zugestanden wurde.

Im Tarifbereich appelliere ich dringend sowohl an das Bundesministerium für Justiz als auch an die ärztliche Standesvertretung, die geführten Gespräche wieder aufzunehmen und zu einer tragbaren Lösung zu kommen. Geschieht hier weiterhin nichts, ist mit erheblichen Nachteilen zu rechnen, weil in absehbarer Zeit nicht mehr genügend Sachverständige für den Bedarf der Justiz zur Verfügung stehen werden.

Auch die Thematik des Ersatzes von Hilfskraftkosten bedarf dringendst einer Lösung, weil die neue Judikaturlinie insbesondere bei Großgutachten in Strafverfahren den Einsatz der erforderlichen Ressourcen für die Sachverständigen betriebswirtschaftlich unmöglich macht und sie überdies der Gefahr des strafrechtlichen Vorwurfs der Untreue aussetzt (dazu mehr auf den folgenden Seiten).

Schließlich ist mir unbegreiflich, dass sich bei einer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Valorisierung die natürlich auch an das Gesetz gebundenen Bundesminister für Justiz und für Finanzen dieser Verpflichtung dauerhaft entziehen können. Eine Anpassung würde auch dazu beitragen, die unbefriedigende Tarifsituation auch abseits des Ärztetarifs etwas zu entspannen.

Wie ich schon mehrfach betont habe, bringt dieser Stillstand die extreme Gefahr mit sich, dass immer mehr Sachverständige ihre Tätigkeit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften einstellen. Damit werden nach vielen Jahren wieder jene „weißen Flecken“ in der Fachgruppen- und Fachgebietseinteilung entstehen, deren Beseitigung ich mir bei meiner Arbeit für den Verband zum Ziel gesetzt habe. Den Richterinnen und Richtern, aber auch den staatsanwaltschaftlichen Organen werden damit zunehmend jene Werkzeuge genommen, die sie zur Erfüllung ihrer rechtsstaatlichen Aufgaben dringend benötigen. Der Rechtsstaat kann nicht beliebig verbilligt werden, wenn ihm andererseits – wie etwa in Wirtschaftsstrafsachen oder im Grundrechtsschutz – laufend neue und komplexere Aufgabenstellungen erwachsen.

Mein Fazit der Entwicklungen der letzten Zeit: Die Gesprächskultur hat sich verbessert, es konnten Erfolge erzielt werden, in wesentlichen Fragen besteht aber immer noch höchster Handlungsbedarf.

Ich werde nicht müde, die dazu notwendigen Schritte einzufordern.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident